



Protokoll

3. Austauschtreffen

der durch das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und
Soziales, Familie und Integration geförderten
bürgerschaftlich engagierten

Nachbarschaftshilfen

12. November 2015 in München

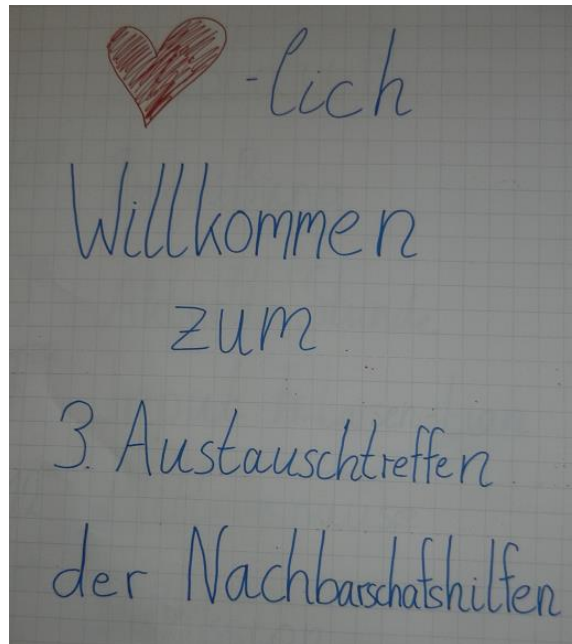
Organisiert und durchgeführt von der:



Moderation: Doris Rudolf, Brigitte Herkert

Programm

Zeit	Inhalt
9:30	Ankommen und Stehcafé
10:00	Begrüßung – Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, Brigitte Hirler, - Koordinationsstelle Wohnen im Alter, Brigitte Herkert, Doris Rudolf
10:15	Aktuelle Stunde - Erfahrungsaustausch Fragestellungen: Welche Tipps und Erfahrungen möchte ich weitergeben? Welche Fragen möchte ich stellen?
11:30	Vortrag Frau Larsen-Lion – Rechtliche Fragen beim bürgerschaftlichen Engagement
12:30	Mittagspause
13:15	Fragen an die Referentin Diskussion offener Fragestellungen
15:30 Uhr	Ende des Austauschtreffens



Einleitung

Seit Juli 2012 fördert das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration die Gründung bürgerschaftlich engagierter Nachbarschaftshilfen mit einem Förderbetrag von maximal 10.000.- € als Anschubfinanzierung.

Die Koordinationsstelle Wohnen im Alter ist beauftragt, Austauschtreffen der geförderten Nachbarschaftshilfen zu initiieren und damit auch die Tätigkeit der Nachbarschaftshilfen fachlich zu unterstützen. 2015 fanden diese Treffen nun bereits zum dritten Mal in Nürnberg und in München statt.

Einerseits ist es im Rahmen solcher Treffen möglich, fachliche Fragen zu behandeln, andererseits profitieren die Nachbarschaftshilfen von den Erfahrungen und Herangehensweisen Anderer, die sich in vergleichbarer Situation befinden.

Begrüßung

Frau Brigitte Hirler begrüßte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Namen des Bayerischen Sozialministeriums.

Aktuelle Stunde / Erfahrungsaustausch

Mittels ausgearbeiteter „Plakate“ haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits in den letzten Jahren ausführlich über ihre Nachbarschaftshilfe informiert. Diese Plakate - „Steckbriefe“ genannt - wurden individuell für das Treffen vorbereitet und beinhalten Informationen zur Struktur und dem Tätigkeitsprofil der Nachbarschaftshilfe. Mit Erlaubnis der Beteiligten werden die „Steckbriefe“ auf der Homepage der Koordinationsstelle Wohnen im Alter veröffentlicht. Zum Austauschtreffen wurden die Plakate wieder gezeigt.

In der Vorstellungsrunde wurden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgefordert mit Blick auf das vergangene Jahr folgende Fragen zu beantworten:

Welche Tipps und Erfahrungen möchte ich aus dem letzten Jahr weitergeben?

Welche Fragen möchte ich diskutieren?

Nachbarschaftshilfe	Tipps und Erfahrungen
„MAX hilft“ Maxhütte-Haidhof	<ul style="list-style-type: none">• Werbung machen z.B. in Tageszeitungen, Mitteilungsblatt, Pfarrbrief, Ärzte, VHS-Programmheft• Regelmäßige Treffen für Helferteam• Kleine Präsente für die Helfer
Aubing	<ul style="list-style-type: none">• Ca. 3 Jahre Planung und Vorbereitung (mit Fachleuten) mit Bedarfsanalyse und viel Durchhaltevermögen hat sich bewährt• Hohe Eigenständigkeit, da kirchliche + überkonfessionelle Initiative (keine Hausbesuche!)• E.V.!!! (Mitglieder-Beiträge und Spenden)• Schlüsselstelle: Einsatzleitung (450.- €) + Ehrenamt, wichtig sind Ortskenntnisse und Bekanntheit der Einsatzleitung!
Halblech e.V.	<ul style="list-style-type: none">• Info-Veranstaltungen• Bestehende Nachbarschaftshilfe einladen (Kooperation nicht Konkurrenz)• Alle bestehenden Akteure / Einrichtungen mit einbeziehen
Beilngries	<ul style="list-style-type: none">• Je mehr Helfer (Talente) umso besser das Angebot• Werbung um Spenden (Sozialpreise, Ehrenamtspreise, Fundraising, Schulungen)• Netzwerk-Information an alle (Mitglieder, Helfer)• Infostand (Gesundheitstage, Markttag etc.), Presse

Nachbarschaftshilfe	Tipps und Erfahrungen
Fraunberg	<ul style="list-style-type: none"> • Intensive Vorbereitung für den Satzungsentwurf • Freizeitangebot für unsere Senioren (Café, Strickgruppe, Malgruppe) • Gute Werbung, dadurch starker Start mit 80 Mitgliedern u. 40 Helfern • Guter Spendeneingang • Aktionen wie Weihnachtsmarkt
Holzland Landkreis Erding	<ul style="list-style-type: none"> • Vergütung von 8.- € für alle anfallenden Aufgaben • Eine feste Koordinationsstelle • Koordinationsstelle als fester Platz (Büro) in öffentlichem Gebäude (Gemeinde, Pfarrei) • Stand bei Messen, gute Vernetzung mit anderen Einrichtungen • Schulung von Helfern
Burgkirchen /Alz	<ul style="list-style-type: none"> • Breit angelegt, auf mehreren Schultern verteilt • Regelmäßige Gespräche + Treffen der Ehrenamtlichen (im Sinne Fort- und Weiterbildung, Erfahrungen)
Nachbarn für Nachbarn Aldersbach	<ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßiger Erfahrungsaustausch / Feedback • Regelmäßiges Auftreten in Seniorengruppen • Einbindung von Ärzten, Sozialdiensten, Apotheken, Vereinen
BfB im Aitrachtal e.V.	<ul style="list-style-type: none"> • Ansprechpartner für Koordination • Guter Zuspruch bei Vereinsgründung und Mitglieder-Werbung • Öffentlichkeitsarbeit (Presse, Programm, Flyer) • Aktive Vorstandschaft und Arbeitskreis
Burglengenfeld	<ul style="list-style-type: none"> • Flyer erstellen und verteilen (Ärzte, KKH, Apotheken, Frauenbund, Seniorenbeirat) • Seniorenveranstaltungen besuchen und vorstellen • Pressemitteilungen, Helfertreffen
Bobingen	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenz bei Seniorenveranstaltungen • Direkter Kontakt

Angebote

- Grenzen der Hilfe setzen! Nicht ausnutzen lassen, nicht den Profis Konkurrenz machen, nicht Dinge übernehmen, wo man die Kompetenzen nicht besitzt
- Vorträge, Seniorenessen
- Freizeitangebote für Senioren
- Fahrdienste: Bus über eine Stiftung für Fahrdienste organisiert
- Kurs für Jugendliche zur „Kinderbetreuung“
- Regelmäßige Dienste: Besuchsdienst, Fahrdienste
- Netzwerk von Handwerkern für kleine Hilfen
- Vermittlung von Handwerkern
- Viele regelmäßige Besuchsdienste
- Regelmäßige Einkaufsbegleitung
- Angebotsprofile sind unterschiedlich: Schneeräumen wird von manchen Nachbarschaftshilfen angeboten, von anderen bewusst nicht
- Vergütung einheitlich für alle Leistungen (8.- €)
- Viele Hilfesuchende werden Vereinsmitglieder (Nachbarschaftshilfe ist e.V.)
- Bei Fahrdiensten ist es häufig schwierig, dass Helfer nicht auf Behindertenparkplätzen parken dürfen

Betreuung der Helfer

- Sensible Helferauswahl
- „Springer“ für kurzfristigen Einsatz
- Helfersuche: stetige Präsenz in Infokästen, Gemeindeblättern
- Helferschulung über Caritas
- Zertifikat für Schulungen
- Einladung von Fachleuten zu den Treffen zur Weiterbildung über soziale Angebote, Träger etc.
- Erfahrungsaustausch der Helfer sehr wichtig
- Motivation der Helfer über längere Zeit: regelmäßige Schulungen, Jahresfest
- Überlegung: Helferstammtisch
- Stetige Info über Aktuelles per Mail an Helfer + Mitarbeitertreffen
- Einige Nachbarschaftshilfen sind auf Facebook vertreten. Damit gelingt die Gewinnung von jungen Helfern und eine rasche Kommunikation
- Sehr guter Informationsfluss an die Helfer

Kundengewinnung

- Auftaktveranstaltung war guter Anfang
- Rubrik im Gemeindeblatt / Mitteilungsblatt, z.B. Serie über Nachbarschaftshilfe (wöchentlich wird ein Helfer mit Foto vorgestellt)
- Begleitete Fahrdienste als „Türöffner“ um Menschen zu erreichen
- Kontakt mit Krankenhaussozialdiensten aufbauen
- Direkter Kontakt funktioniert am besten
- Flyer an Multiplikatoren verteilen
- Präsenz in Seniorengruppen
- Stetiges Vorstellen bei Ärzten, Apotheken, Diensten
- Infostand am Wochenmarkt
- Erstbesuch
- Kontakte über Pfarrbüro

Zukunft / Finanzierung nach Förderphase

- Vorschläge Finanzierungsquellen: Spenden, Feste, Benefizveranstaltungen
- Rolle der NBHs in der Flüchtlingshilfe; Thema Asyl bindet derzeit viele Helfer

Rechtliche Fragen zum bürgerschaftlichen Engagement

Karin Larsen-Lion

Leiterin BENidO Koordinationszentrum für BE mit Schwerpunkt Senioren- und generationsübergreifende Projekte Leiterin der ökumenischen Nachbarschaftshilfe Pyrbaum

Fragen über Fragen beim bürgerschaftlichen Engagement



Rechtsformen

- Welche Rechtsform soll die Nachbarschaftshilfe bekommen?
 - eine Gesellschaft des bürgerlichen Rechts
 - einen Verein
 - eine Genossenschaft
 - einen öffentlich-rechtlichen Träger
 - mehrere Träger in Kooperation

Kosten

- Darf/Soll die angebotene Hilfe, der angebotene Dienst etwas kosten?
- Wenn er etwas kosten soll, wieviel?
- Muss die „Entlohnung“ versteuert werden?
- Wer rechnet die Entlohnung ab?
- Gesetzliche Grenzen zu Mindestlohn, zur Arbeitswelt, zu anderen Gesetzen?

Versicherung

- Wie hafte ich als Helfer, wenn etwas passiert?
- Wie haftet die Gruppe, wenn etwas passiert?
- Welche Versicherungen braucht der Helfer?
- Wer kann hier die Versicherungen abschließen?
- Wie kann ich vorhandene Strukturen effizient nutzen?

Datenschutz

- Was muss ich bei der Ausführung eines Auftrages als Helfer beachten?
- Was muss ich als Gruppe/Zusammenschluss bei der Speicherung von Daten beachten
 - bezüglich der Mithelfer
 - bezüglich der Nutzer

Die freie Marktwirtschaft

- Wann komme ich in Bedrängnis, wenn die Helfergruppe Aufgaben wie Haushaltshilfe, Gartenhilfe, Fahrdienste etc. übernimmt?
- Welche ehrenamtliche Angebote gibt es schon in meiner Gemeinde?
- Welche „Bedürfnisse“ der Nutzer kann die ehrenamtliche Arbeit befriedigen?

Trägerschaft

- Genossenschaft: Inanspruchnahme von Hilfe ist auf Mitglieder beschränkt
- Öffentlich-rechtlicher Träger (z. B. Kommune, Kirchengemeinde, Wohlfahrtsverband): viele Probleme sind gelöst (z. B. Versicherungsfragen, Annahme von Spenden etc.)
- Häufig hat ein öffentlich rechtlicher Träger ein gutes Renommee und genießt einen Vertrauensvorschuss. Dies kann bei der Gewinnung von Helfern und Öffentlichkeitsarbeit helfen
- Verein: müssen Versicherungen selber bezahlen, einige Hürden durch Vereinsrecht
- Gesellschaft bürgerlichen Rechts: Persönliche Haftung durch die Gesellschafter (nicht zu empfehlen)
- Auch mehrere Organisationen in Kooperation können die Trägerschaft der Nachbarschaftshilfe übernehmen. In diesem Fall sollten Kooperationsverträge oder -vereinbarungen geschlossen werden. U.a. sollte definiert werden, über welche Organisation die Helfer versichert sind. (Frau Larsen Lion stellt Kooperationsverträge gerne zur Verfügung.)

Kosten / Bezahlung der Leistungen

- Ob Helfer einer Nachbarschaftshilfe eine Entlohnung oder Aufwandsentschädigung erhalten sollen ist umstritten (vgl. dazu BAGSO: Positionspapier Freiwilliges Engagement älterer Menschen - http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Positionen/2011_03_Positionspapier_Freiwilliges_Engagement-2011.pdf; Anm: weiteres Positionspapier durch Wegweiser Bürgergesellschaft, Stiftung Mitarbeit: http://bayern.awo.de/fileadmin/Content/Dokumente/Fakten/monetarisierung_freiwilliges_engagement.pdf)
- Wird eine Entlohnung bezahlt, muss geklärt sein wer diese abrechnet und wie dies dauerhaft geleistet werden kann
- Problemfall: Personenbeförderungsgesetz – Klärung ob es sich um eine erwerbsmäßige Beförderung handelt oder eine Entlohnung vorliegt (Prüfung ggf. Liegt eine Gebrechlichkeit vor, kann kein öffentliches Nahverkehrsmittel genutzt werden, steht die Begleitung im Vordergrund!)
- Vorschlag: Statt „Stundenlohn“ sollen Kunden spenden
- Ehrenamtliche Arbeit ist vom Mindestlohn ausgenommen → Freiwilligenarbeit muss erhalten bleiben
- Stundenweise Abrechnung → damit rückt die Hilfeleistung in die Nähe eines Arbeitsverhältnisses (rechtliche Grauzone). Dies hätte dann steuer- und arbeitsrechtliche Konsequenzen (z. B. Weisungsgebundenheit, Ehrenamtliche sollten aber auch Aufgaben ablehnen können)
- Reine Vermittlung von Putzverhältnissen ist unproblematisch
- Um Versteuerung von Einkommen muss sich der Ehrenamtliche kümmern („Steuerschuld ist eine persönliche Schuld“), Nachbarschaftshilfen müssen die Helfer darauf hinweisen, sich jedoch nicht darum kümmern
- Einige Nachbarschaftshilfen binden in ihr Angebot eine sog. Taschengeldbörse ein. Diese vermitteln kleine Hilfeleistungen durch Schüler an Hilfesuchende. Hier muss man deutlich machen, dass diese Hilfen etwas kosten (z. B. 5.- € / Stunde). Mindestalter für die Jugendlichen liegt lt. Jugendschutzgesetz bei 13 Jahren

Datenschutz

- Schweigepflicht auf Seiten der Helfer schriftlich vereinbaren
- Bei Missachtung der Schweigepflicht sollten deutliche Konsequenzen erfolgen (Ausschluss aus der Nachbarschaftshilfe)
- Im Helferkreis darf „gesprochen“ werden → Verschwiegenheit der Teilnehmer
- Datenspeicherung
 - Grundsätzlich gilt – nur Daten erheben die gebraucht werden, um der Aufgabe gerecht zu werden – diese sind ausschließlich im Sinne der Betroffenen zu verwenden
 - Unproblematisch in der Speicherung von Kundendaten: Namen, Adresse (sog. „öffentliche Daten“)
 - Speicherung von Helferdaten: von den Helfern genehmigen lassen
- Es kann sinnvoll sein, von den Helfern die Vorlage eines (erweiterten) Führungszeugnisses zu verlangen (dies enthält auch „Jugendsünden“, da diese nicht getilgt werden). Vorschlag: Um den Umgang mit den Helfern nicht zu belasten, kann man die Prüfung dieser Führungszeugnisse dem übergeordneten Träger überlassen ohne die Zeugnisse selber einzusehen.

Fahrdienste

- Fahrdienste: Hauptaugenmerk sollte bei der Begleitung zu Terminen, Veranstaltungen etc. liegen, um sich von kommerziellen Fahrdiensten / Taxidiensten abzugrenzen. Dies sollte auch im Flyer der Nachbarschaftshilfe verdeutlicht werden
- Abklärung mit den Kunden, ob sie den Fahrdienst der Nachbarschaftshilfe wirklich benötigen um zu verhindern, dass dieser als billiges Taxi genutzt wird
- Sinnvoll: Abstimmung mit den Taxi-Diensten vor Ort

Die freie Marktwirtschaft

- Nachbarschaftshilfe auf Aufgaben beschränken, die kein anderer (sozialer Dienst, Dienstleister etc.) macht. Nachbarschaftshilfe sollte „Lücken füllen“, und keine Konkurrenz zu Profis aufbauen; Fragen stellen „Was braucht's im Dorf?“, „Welche Potentiale haben die HelferInnen?“
- Kontakt zu Unternehmen und Kleinunternehmern herstellen und um Verständnis werben.
- Dauerhafte Dienstleistungen (z. B. Winterdienst) sollten an professionelle Dienste vermittelt werden.
- Laienhilfe ist keine Pflege! Beispiel: Umziehen im Schwimmbad – gehört eigentlich zum Bereich „Pflege“. Um auf Nummer sicher gehen zu können, müsste man sich dies eigentlich unterschreiben lassen
- Andere ehrenamtliche Angebote berücksichtigen und am besten kooperieren
- „Natürliche Nachbarschaftshilfen“ (informeller Art) nicht kaputt machen
- Im Rahmen eines Projektes können bei den Kooperationspartnern auch Verhandlungen um „bessere Preise“ getätigt werden

Versicherungen

- Helfer haften für durch sie verursachte Schäden, außer der Träger hat eine Versicherung
- Helfer müssen sich versichern → sollte jedoch Aufgabe des Trägers sein → Sammelhaftpflicht
- Alle Helfer müssen auf einer Mitarbeiterliste verzeichnet sein. Einsätze sollten stets im Auftrag der Koordinatorin / des Koordinators erfolgen
- Kirche / Wohlfahrtsverbände: hier sollten Versicherungen vorhanden und damit unproblematisch sein
- Kommune: Kommunale Haftpflichtversicherung (sinnvoll ist ein Beschluss des Gemeinderats, dass die Nachbarschaftshilfe zur Daseinsvorsorge in der Gemeinde beiträgt und die Helfer somit mit versichert sind)
- Im vom Helfer verursachten Schadensfall muss dieser den Schaden rasch melden
- Alle Fahrten sollten dokumentiert werden, damit im Schadensfall eine ordnungsgemäße Zuordnung möglich ist, welche Versicherung zuständig ist
- Sinnvolle Versicherungen für Helfer: Haftpflicht („für alles, was man kaputt machen kann!“ Die Haftung ist begrenzt auf Schäden, die durch „Fahrlässigkeit“ entstanden sind, bei „Grob-fahrlässigkeit“ kann es zu einer Kürzung bei der Erstattung kommen), Unfallversicherung, KFZ-Rabattverlustversicherung
- Manche Haftpflichtversicherungen regulieren Schaden der einem Versichertenem zugefügt wurde wenn kein bestbarer Schuldner vorhanden ist (z.B. Schadensverursacher ist unversichert und mittellos)

TIPPs für Weiterbildungsangebote / Schulungen

Seniorenakademie Bayern (siehe Programm 2016)

Seminare – „EFI-Erfahrungswissen für Initiativen“

Seminarreihe „Ehrenamtliche Wohnungsanpassung“

Grundlagenseminare für kommunale Seniorenvertretungen

Sonstige Tagesseminare wie:

- Wohnformen und Wohnmöglichkeiten im Alter
- Seniorengenossenschaften und –gemeinschaften
- Neue Wege ins Alter – Kompetenzen und Leidenschaften neu entdecken
- Agile E-Kommunikation – Gruppenvernetzung
- Netzwerk lokale Wirtschaft und Aktivsenioren
- Technikunterstütztes Leben im Alltag
- Mit erfolgreicher Auenwerbung Unterstützer finden
- Qualifizierung für Pro-Bono-Beratung

Kontakt: www.seniorenakademie.bayern

E-Mail: info@seniorenakademie.bayern

Telefon: 089/54479428

Schulen für Dorf- und Landentwicklung

Umfangreiches Seminarprogramm für Fragen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Kommunalpolitiker, Bürger und Experten aus den Gemeinden / Landkreisen werden über die Chancen und Notwendigkeiten von Entwicklungsarbeit in verschiedensten Themenbereichen informiert.

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL) im ehem. Benediktinerkloster Thierhaupten

Geschäftsstelle der SDL

Klosterberg 8

86672 Thierhaupten

Telefon: 08271 41441

E-Mail: info@sdl-thierhaupten.de

Internet: www.sdl-thierhaupten.de

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL) Abtei Plankstetten

Geschäftsstelle - Stadtverwaltung Berching

Pettenkoferplatz 12

92334 Berching

Telefon: 08462 20535

E-Mail: landentwicklung@berching.de

Schule der Dorf- und Landentwicklung (SDL) Klosterlangheim

Postfach 1220

96202 Lichtenfels

Telefon: 09571/795122

E-Mail konventbau@sdf-klosterlangheim.de

www.sdf-klosterlanheim.de

Eindrücke vom Tag

